Senatsbeschluss vom 28.05.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Deutsch als Fremdsprache im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

Das Fach Deutsch als Fremdsprache (DaF) kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Vertiefung Deutsche Sprache und Kultur: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
2. Vertiefung Zweitsprachenerwerbs-/Mehrsprachigkeitsforschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oderschriftliche Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Vertiefung Deutsche Literatur für fremde Leser/innen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
2. Vertiefung Kommunikation und Kultur: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung, oder schriftliche Hausarbeit
3. Sprache und Sprachgebrauch: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, oder schriftliche Hausarbeit.
4. Sprachen in Kontakt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
5. Kultur und (Kon)Text: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
6. Fachkommunikation: Fachsprachliche Anwendung: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
7. Fachkommunikation: Linguistische Perspektiven: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oderschriftliche Hausarbeit
8. Medienkompetenz und autonomes Lernen: 10 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Projektarbeit.
9. Außerschulisches Praktikum: 10 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Praktikumsbericht, unbenotet.
10. Mastermodul Wissenschaftliche Präsentation/Forschung: 5 ECTS-Punkte; unbenotet.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.